

# Marburger Zeitung.

Nr. 75.

Sonntag, 23. Juni 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

## Zur Geschichte des Tages.

Die Amnestie für die Westhälfte des Reiches ist endlich gekommen und stellt uns wenigstens in dieser Beziehung als gleichberechtigt neben die glücklichere Osthälfte. Die Amnestie kommt spät, für sehr Viele zu spät. Neunzehn Jahre sind beinahe vergangen, seit der Sturm die ersten österreichischen Freiheitskämpfer aus fremde Ufer geworfen: wie Manche sind im Glende verdorben, wie Manche am Herzweh gestorben — wie Manche kehren heim, gebeugt, gebrochen — und wie Wenigen ist es geblüht, für das Ideal ihrer Jugend, ihrer schönsten Manneszeit noch zu wirken. Möge Oesterreich der Todten eingedenk sein — mög' es der Lebenden nicht vergessen: die Schuld, welche auf dem politischen Gewissen des ganzen Volkes lastet, kann nur durch beharrliches Streben nach Freiheit gesühnt werden.

Da Bismarck nur zu genau weiß, wie viel das Konkordat Oesterreich geschadet, so beginnen seine Wälder nun plötzlich mit ersterem zu lächeln und will es die „Reidlersche Korrespondenz“ bedünken, „als wenn der österreichische Staat des Konkordates mehr bedürftig sei als die römische Kirche und als ob der österreichische Kaiserstaat mit dem Konkordat den letzten Rest seiner traditionellen Stellung und eine der stärksten Klammern des Reichs-Zusammenhanges verliere.“ Hiezu bemerkt das „Frankfurter Journal“, ein Oesterreich gewiß nicht holdes Blatt: „Ganz wohl gesprochen, Vater Lamormain! Nur schade, daß man aus dem Mantel der Liebe, womit der Machiavellismus, der aus diesen Zeilen spricht, seinen Verdruss über die beginnenden Regenerationsversuche in Oesterreich zu bedecken sucht, allzu wahrnehmbar den Fuchschweif hervorstrecken sieht. Uns will es bedünken, als wenn der österreichische Staat gerade mit dem, was Reidler dessen „traditionelle Stellung“ nennt, gründlichst zu brechen habe, bevor er gesunden kann. War es doch eben die Vorliebe seiner Lenker zu diesen „Traditionen“, welche Oesterreich so theuer geküßt hat! Hoffen wir, daß es in dem begonnenen staatlichen Verjüngungsprozesse ihm gelingen werde, „den letzten Rest seiner traditionellen Stellung“ thätlich über Bord zu werfen. Haben wir als Deutsche doch selbst ein unleugbares Interesse an der ungehemmten Entwicklung Deutsch-Oesterreichs, das in dem Konkordate nicht „eine der stärksten Klammern der Reichseinheit“, wohl aber einen der stärksten Niegel seiner Geistesfreiheit zu brechen hat.“

Der neue Zollvereinsvertrag, welcher Deutschland handelspolitisch unter die preussische Herrschaft stellt, ist nun durch den Beitritt Baierns abgeschlossen. Es war vorauszusehen, daß dies in Paris große Mißstimmung erzeugen werde. Die France gibt dieser Mißstimmung in einem sehr entschiedenen Artikel Ausdruck und nennt den neuen Zollvertrag zwar keine Verletzung, aber eine Umgehung des Prager Friedens. Die „Französische Korrespondenz“ erzählt: „Man unterhält sich in Paris viel von einem politischen Gespräch, welches der Kaiser Napoleon mit dem Großherzog von Baden gehabt. Der Kaiser hätte die Erwartung ausgesprochen, daß die Karlsruher Regierung die Bestimmungen des Pariser Vertrages nicht außer Acht lassen und die Selbständigkeit der süddeutschen Staatengruppe nicht kompromittiren werde. Der Großherzog hätte hierauf mit Festigkeit erwidert, daß die öffentliche Meinung in seinem Lande auf eine innige Verbindung mit dem norddeutschen Bunde dringe und daß er weder die Kraft noch den Willen habe, derselben entgegenzuwirken. Der Kaiser Napoleon soll seiner Umgebung aus dem üblen Eindrucke, welche diese Unterredung in ihm zurückgelassen, kein Geheim gemacht haben.“

Auf welche Weise die moskowitzische Wirthschaft im Königreiche Polen betrieben wird, darüber belehrt uns ein Bericht des „Ezas“ recht anschaulich. Alle Erlasse und Vorschriften werden zweifach kundgemacht: einmal öffentlich für Europa, das zweite Mal im Geheimen für die Vollstrecker der Befehle; persönliche Weisungen erheischen das Gegeuthheil der öffentlichen Befehle. So wird dem Auslande Sand in die Augen gestreut und leichtgläubige Reisende, namentlich wenn sie „theure Gäste“ sind, schwärmen für Rußland. Am ärgsten geht es mit der Einführung der russischen Sprache in Amt und Schule zu. Darüber gelangt jedoch wenig in die Oeffentlichkeit. Desgleichen wird der Religionsunterricht zugeschnitten. In einem Dorfe bekamen die Schulkinder russische Lehrbücher; die Eltern beschloffen, die Kinder lieber nicht mehr nach der Schule zu schicken. Obenan aber blüht die Spionage und im Hintergrunde — Sibirien.

In Bukarest wie in andern Städten der Walachei und der Moldau bestehen Ausschüsse, die von Rußland beeinflusst werden und deren Zweck es ist, eine Erhebung der Bulgaren gegen die Pforte in's Werk zu setzen. Auf das Bestimmteste wird versichert, daß von diesen Ausschüssen Freischarenen geworben werden, welche einen Aufstand in Bulgarien unterstützen sollen. Ob diese Umtriebe von der Regierung

## Pfeifenhannes.

Von  
J. H. Temme.

(Fortsetzung.)

„Ein paar andere Fragen, Mädchen. Hast Du ein altes Buch, aus dem ein Blatt fehlt?“

„Ich wüßte nicht.“

„Hast Du ein altes vergilbtes Blatt aus einem Buche besessen?“

„Nein.“

„Hattest Du vorgestern Abend im Walde ein Taschentuch bei Dir?“

„Ein weißes; ich hatte es verloren und vermischte es, als ich wieder in mein Zimmer kam.“

„Es ist an der Kastanienallee im Park gefunden.“

„Dort kann ich es verloren haben.“

„Es ist dort gefunden, und in ihm ein altes gelbes Blatt Papier aus einem Buche, und in dem Papier Gift, ganz dasselbe, an dem die Baronin gestorben ist.“

„Allmächtiger Gott!“ mußte die Gefangene aufschreien.

„Willst Du fliehen, Mädchen?“ fragte der Pfeifenhannes.

„Nein, nein!“

„Es kann Dir an den Hals geben, wenn Du bleibst. Du bist hier in meinen guten Händen. Willst Du mit mir, in drei Minuten bist Du frei. Diese eisernen Stäbe — ich brauche nur mit der Hand gegen sie zu stoßen, so fallen sie aus.“

„Ich bin unschuldig, Hannes. Wollte ich entfliehen, so wäre ich vor aller Welt die Mörderin. Ich kann nicht. Ich muß hier bleiben.“

Der alte Mann sah sie traurig an.

„Ich glaube, Du hast das Rechte getroffen, Du armes, braves

Mädchen. Und da wird der liebe Gott Dir ja doch wohl beistehen können, und die Unschuld wohl auch einmal retten, daß sie nicht immer zum Opfer fallen muß für die gnädigen Herren, die über uns anderen armen Leute den geschlichen Prügelsack führen dürfen. — Aber nun etwas Anderes, Emma — und nimm es mir nicht übel auf, daß ich nicht mehr Ramsell oder Fräulein und Sie zu Dir sage, ich habe Dich ja schon lange in meinem Herzen lieb gehabt, weil ich sah, daß Du gut und brav warst und weil ich Deine Mutter kannte —“

„Meine Mutter?“ mußte sie ihn unterbrechen. „Wo ist sie? wo habt Ihr sie?“

„Niemand hier weiß, daß sie da ist, Niemand hier kennt sie. Ich allein wußte, wer Deine Mutter war, woher ich es wußte, ist gleichgültig; ich weiß viel aus alten Zeiten, da brauche ich mir denn die neue Zeit nur anzusehen, um das Andere zu errathen. Als die Leute den Verdacht gegen Dich aussprachen, daß Du die Baronin vergiftet hättest, holte ich Deine Mutter her. Du mußt wissen, daß Du nicht mehr ganz allein und verlassen seiest. Aber Andere Leute dürfen das noch nicht wissen. Deine Mutter kann De'n Schutz werden, sie kann aber auch Deine Sache verschlimmern; frage nicht, warum das Eine und warum das Andere, frage auch sie nicht darum; ich führe sie zu Dir. — Noch eine Frage: Als der Schleher Dich verließ, schloß er Deine Thüre ab, oderriegelte er sie nur zu?“

„Er riegelte sie zu.“

„Gut.“

Der alte Pfeifenhannes stieg von dem Thurme und von der Mauer hinunter und kehrte dann zu seiner Begleiterin, die er in der Wohnung der alten Frau gelassen hatte, zurück.

„Folge mir zu ihr, Liebste!“

Sie gingen den gleichen Weg. Als sie den Thurm erreicht hatten, trat der Pfeifenhannes an ein zur ebener Erde in demselben befindliches schmales Fenster, gleich denen, wie sie im dritten Stocke waren, bog hier das Blei einer Scheibe zurück, nahm solche heraus und langte durch die Oeffnung, um von innen das Fenster aufzuhacken, dann faßte er die

Karl's I. nur geduldet oder thatfächlich unterstützt werden, ist ungewis. In Bukarest wird fast allgemein das Letztere behauptet. Die Haltung des Amtsblattes scheint indessen dieser Behauptung zu widersprechen, kann aber auch ebenso gut eine Vorsichtsmaßregel der Regierung sein, mit welcher sie allfällige Beschuldigungen zurückzuweisen gedenkt, während es ganz dem Charakter der gegenwärtigen Minister entsprechen würde, wenn sie diesen Bestrebungen unter der Hand allen möglichen Vorschub leisten.

Einem Briefe des mexikanischen Gesandten in Washington entnehmen wir jene Stellen, welche auf das Schicksal Maximilians Bezug haben. Romero schreibt: „Ich weiß nicht, welches die Absichten des Präsidenten Juárez bezüglich Maximilians sind, aber ich fürchte, daß dieser, wenn man ihn ungestraft nach Europa zurückkehren läßt, eine beständige Drohung für den Frieden von Mexiko sein möchte. Er wird zu unserer Schande noch weiter den Titel: Kaiser von Mexiko tragen, Alle mißvergnügten Mexikaner, Alle, welche sich mit Plänen tragen, werden mit ihm eine Korrespondenz unterhalten über seine angebliche Beliebtheit im Lande, und diese Leute könnten ihn bestimmen, noch einmal wiederzukommen, wie man das mit Iturbide gemacht hat. Wer kann, wird nach Oesterreich gehen, und Maximilian wird in Miramar einen mexikanischen Hof halten und eine mexikanische Regierung bilden, wie dies in Rom der König von Sizilien nach seiner Vertreibung aus Neapel gethan. Gewisse europäische Mächte werden ihn weiter als Kaiser von Mexiko anerkennen, wie dies Spanien mit dem Könige von Neapel gemacht hat. So oft wir Schwierigkeiten mit irgend einer europäischen Nation haben werden, wird der erste Schritt unseres Gegners sein, mit Maximilian zu intriguiren und uns zu drohen, daß er „unserem rechtmäßigen Herrscher zur Wiedererlangung seiner Gewalt behilflich sein werde.“ Zudem wird, wenn wir Maximilian unverletzt in seine Heimat zurückkehren lassen, Niemand in Europa uns für großmüthig halten, da an schwachen Nationen niemals die Großmuth gerühmt wird; im Gegentheil wird man sagen, daß wir so aus Furcht vor der öffentlichen Meinung in Europa gehandelt, und weil wir nicht wagten, einen europäischen Prinzen und „unseren Herrscher“ mit Strenge zu behandeln. Ich will nicht sagen, daß Maximilian nothwendig erschossen werden muß. Was ich sagen will, das ist, daß ihm, bevor man ihn abziehen läßt, unbedingt jede Möglichkeit, Mexiko Uebles anzuthun, genommen werden muß.“

### Zum §. 13 der Februarverfassung.

Marburg, 22. Juni.

Der Liebling des Ritters von Schmerling — der §. 13 der Februarverfassung — räumte der Regierung eine Gewalt ein, welche die Verfassung zu einem Trugbild machte. War der Reichsrath nicht versammelt und mußten über einen Gegenstand seines Wirkungskreises dringende Maßregeln getroffen werden, so war das Ministerium nur verpflichtet, dem nächsten Reichsrath die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen. Ein Recht, diese Gründe zu prüfen, die Maßregel zu verwerfen, hatte der Reichsrath nicht: er mußte sich mit der kläglichen Rolle eines stummen Zuhörers begnügen.

Der Kampf gegen diesen §. 13 hat lange gewährt und es ist nun doch so weit gekommen, daß die Regierung sich genöthigt fühlt, die Aenderung desselben zu beantragen. Nach dem Vorschlage der Regierung würde der §. 13 künftig folgendermaßen lauten: „Zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, können in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des Gesamtministeriums auch solche Maßregeln getroffen werden, bei welchen sonst der Reichsrath verfassungsmäßig mit zu be-

rathen hätte; jedoch sind dieselben dem nächsten Reichsrathe zur Zustimmung vorzulegen, und sobald diese versagt wird, außer Kraft zu setzen.“

Das Befugungsrecht des Ministeriums ist durch diese Aenderung grundsätzlich allerdings ziemlich beschränkt: es gibt aber in der Verfassung noch Bestimmungen, die, klug benützt, der Willkür einen sehr weiten Spielraum sichern. Die Regierung wäre künftig zwar verpflichtet, für jede Maßregel, welche sie nach §. 13 getroffen, die Zustimmung des nächsten Reichsrathes einzuholen! Wer ist aber dieser nächste Reichsrath? Wann versammelt dieser Reichsrath sich wieder — wann muß er verfassungsgemäß tagen?

In der Verfassung ist nur festgesetzt, daß der Reichsrath „alljährlich“ einberufen wird — der Tag, an welchem derselbe zusammentritt, ist nicht angegeben. Ein Jahr hat zwölf lange Monate: will eine verfassungsfeindliche Regierung eine Maßregel, deren Verwerfung durch den Reichsrath sie fürchtet, zur vollendeten, unwiderrücklichen Thatsache sich gestalten lassen, so wird auch der geänderte §. 13 sie nicht zu hindern vermögen. Eine solche Regierung braucht zu diesem Zwecke nur mit der Berufung des Reichsrathes nicht zu eilen — sie wird bei der Auslegung des Wortes „alljährlich“ das folgende Sonnenjahr meinen und nicht den Zeitraum der nächsten zwölf Monate.

Gesetzt nun, eine verfassungsfeindliche Regierung beruft den Reichsrath im Jänner 1868. Die Geschäfte sind Ende März schon erledigt und der Reichsrath wird geschlossen. Zwei Monate später wagt sich diese Regierung mit einer Maßregel hervor, welcher der Reichsrath seine Zustimmung versagen muß: die Weigerung des Reichsrathes kann aber nur dann einen günstigen Erfolg haben, wenn sie in einer bestimmten, kurzen Frist ausgesprochen wird. Die Regierung, die Alles gewonnen, wenn sie z. B. eine Zeit von achtzehn Monaten gewinnt — die Regierung kann gestützt auf den Wortlaut der Verfassung und auf den geänderten §. 13 den Reichsrath Mitte Dezember 1869 einberufen und Niemand kann sie beschuldigen, sie habe die Verfassung verletzt. Aber die Weigerung des Reichsrathes kommt den Ereignissen nachgehinkt, kommt viel zu spät, vermag an der Thatsache nichts mehr zu ändern und die Reichsvertretung hat nachträglich die Wahl, entweder ein folgenschweres Verwürfniß mit der Regierung herauszubeschwören, oder zu den geschehenen Dingen Ja! zu sagen und sich mit dem papierernen Rechte zu trösten.

Rechtsverhältnisse bedürfen der größtmöglichen Sicherung. Ministerien kommen und gehen — die Verfassung bleibt. Um jede Willkür thunlichst zu beschränken, um das fragliche Recht der verfassungsmäßigen Zustimmung mit unzweideutigen Bürgschaften zu umgeben, soll in den §. 13 auch die Bestimmung aufgenommen werden, wann sich der nächste Reichsrath zu versammeln hat — soll festgesetzt werden, daß an dem Tage, an welchem von der Regierung eine Maßregel nach §. 13 getroffen wird, die Einberufung des Reichsrathes erfolgen, daß derselbe in kürzester Frist nach der Einberufung zusammentreten muß.

### Bermischte Nachrichten.

(Der amerikanische Finanzminister) wurde im vergangenen Jahre um diese Zeit von der Kaufmannschaft in Boston zu einem Festmahle eingeladen und fügte dem Briefe, der seine ablehnende Antwort enthielt, eine Auseinandersetzung über den Zustand der Finanzen bei, die damals großes Aufsehen machte. Die Einladung hat sich in diesem Jahre wiederholt, ebenso wie die Ablehnung seitens des Ministers, und der damalige Finanzbericht hat bei dieser Gelegenheit ein Seitenstück erhalten, das aber den Gegenstand nicht gerade in sehr glänzendem Lichte erscheinen läßt. Der Schatzsekretär beginnt denselben

schwere eiserne Stange, die in dem Fenster stand, rüttelte daran und riß sie aus ihren alten, morschen Fugen heraus.

„Ich bin im Augenblicke wieder bei Dir,“ rief er leise, während er mit einem Sage durch das geöffnete Fenster im Innern des Thurmes verschwand. Eine Minute später zog er von innen die Thurmthüre auf und Liebeth zu sich in den Thurm. Dann lehnte er die Thür an.

Sie stiegen eine steile Wendeltreppe hinauf. Im dritten Stock blieben sie vor einer Thür stehen.

„Hier ist Deine Tochter, Liebeth,“ sagte der Pfeifenhannes. „Nacht Euch Beide das Herz nicht zu schwer.“

Er schob den Kiegel zurück, die Thür ging auf.

Durch das schmale Fenster der Thür gegenüber drang das erste Morgenroth in die Zelle der Gefangenen.

Ein paar Fremde standen vor einander, und doch Mutter und Tochter. Sie hatten sich seit beinahe achtzehn Jahren nicht gesehen. Damals war die Tochter sieben Jahre alt gewesen. Kannte die Mutter in dem schönen Mädchen von fünfundzwanzig Jahren das Kind wieder? Und die Mutter war damals schön und blühend gewesen, wie jetzt die Tochter, vor der sie als bleiche, von jahrelangem Gram, von den Leiden einer unglücklichen Ehe, abgehärmte Matrone stand; konnte die Tochter die Mutter wiedererkennen?

Aber die Herzen erkannten sich, die unglücklichen, leidenden Herzen.

„Mein Kind, mein Kind! Mein armes Kind!“

„Ich bin unschuldig, meine Mutter!“

„Ich weiß es ja.“

Mehr konnten sie nicht sprechen. Sie lagen weinend jede in den Armen der anderen und küßten süß die bitteren Thränen von ihren Wangen, von ihren Augen.

Dann sprachen sie doch wieder; die Herzen mußten sich öffnen und mittheilen.

Die Tochter hatte der Mutter nur Weniges zu sagen, nur daß sie unschuldig sei, und die Mutter sah bald und leicht in das offene unschuldige Herz. Aber die Mutter hatte der Tochter schwere Geheimnisse

anzuvertrauen, die schwersten, die eine Mutter der Tochter gegenüber auf dem Herzen haben kann.

Das Mädchen schauderte, als sie Alles wußte.

Aber als sie sich dann trennten — und sie mußten sich trennen, da der erste Strahl der aufgehenden Sonne in die Zelle fiel, der alte Hannes bestand darauf — da waren auch die Herzen der beiden Frauen leichter, auch das der Tochter, die ja eine Mutter bei sich wußte.

Der Pfeifenhannes führte die Frau wieder aus dem Thurme zurück; als sie aus der Thür getreten war, riegelte er diese von drinnen wieder zu, sprang wieder durch das Fenster und setzte dann die eiserne Stange und Scheibe in gehöriger Ordnung wieder ein. Beide entfernten sich darauf. Niemand hatte sie gesehen.

### Im Sektionszimmer.

Und Emma Schröder hatte endlich schlafen können. In dem hellen Schine der eben aufgegangenen Sonne hatte nach der schwer durchwachten Nacht der erquickende Schlaf sich wohlthätig auf sie gelenkt. Sie hatte in das milde, treue Auge der Mutter geblickt, das längst dem Gedächtnisse der Kinderzeit entschwunden gewesen; sie hatte an dem liebenden Mutterherzen gelegen, dessen Klopfen sie noch nie gefühlt hatte. Das bange Klopfen des Mutterherzens fühlt nicht das Kind, fühlt erst die Jungfrau an dem bangen Klopfen des eigenen geängstigten Herzens.

Sie schlief süß auf dem harten Holze in der engen Zelle. Aber zu schwerem Leid, als es bisher ihr geängstigtes Herz erdulden mußte, sollte sie erwachen.

Der Gefangenwärter weckte sie; sie mußte mit ihm zum Gerichte kommen. Er führte sie nicht in die Gerichtsstube, sondern in das Herrenhaus und dort in die Zimmer der verstorbenen Baronin.

Das Gericht war hier versammelt, um einen traurigen Akt der gerichtlichen Untersuchung vorzunehmen. Zur unzweifelhaften Feststellung, daß die Todte an Gift gestorben und von welcher Art das Gift gewe-

mit der Versicherung, er werde sein Amt so zu verwalten suchen, daß er Vertrauen einflöße; doch müsse man nicht erwarten, daß der Rest des laufenden und der erste Theil des kommenden Finanzjahres so befriedigende Monatsausweise bringen werde, als dies bisher der Fall gewesen. Die nachträglich gewährte Kriegszulage, der Indianerkrieg und die äußerst liberalen Geldbewilligungen des Kongresses werden starke Anforderungen an die Staatskasse machen, während auf der anderen Seite das allgemeine Mißrathen der Weizenernte dieses Jahres und der theilweise Mißwachs des indianischen Kornes im vorigen Jahre, in Verbindung mit der langsam fortschreitenden Restauration des Südens und der Geschäftsfille, auf die Einkünfte zurückwirken und einen namhaften Ausfall in denselben verursachen werden. Im weiteren Verlaufe erklärt der Brief die daraus nothwendig hervorgehenden Folgen: Einstellung der Barzahlungen und der Verminderung der Staatsschuld, und hält ein zeitweises Zunehmen der letzteren für möglich.

(Markenschutz in Frankreich.) Die französische Regierung geht bei Registrierung von Marken sehr genau zu Werke. Württembergischen Sensesfabrikanten, welche Marken von solchen österreichischen Senseserzeugern nachsuchen, die in Frankreich um Markenschutz nachgesucht, wurde auf Grundlage des neuen Handelsvertrages die Registrierung solcher Marken verweigert. Bekanntlich wird die Uebertretung des Markenschutzrechtes in Frankreich mit der Galerenstrafe geahndet. Mögen daher unsere Industriellen es ja nicht unterlassen, in Frankreich sowie in andern Ländern, wo dies möglich, Markenschutz zu nehmen.

(Das Salzmonopol in Ungarn.) Zu den mancherlei Dingen, welche in Ungarn aufgehoben werden sollen, scheint auch das Salzmonopol zu gehören. In einem Artikel über die Einführung der Salzsteuer im Zollverein, an Stelle des bisherigen Monopoles, spricht der „P. U.“ die Hoffnung aus, man werde auch in Ungarn recht bald zur Beseitigung des Salzmonopoles schreiten, welches die ärmere Bevölkerung noch weit empfindlicher trifft, als das Tabakmonopol, indem der letztere Artikel nicht zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen zählt.

(Eine Interpellation.) Einem Berichte der „Salzburger Chronik“ über die letzte Sitzung des dortigen Gemeinderathes entnehmen wir, daß der Gemeinderath Sefele folgende bemerkenswerthe Interpellation stellte: „Es eine schon bekannte Thatsache, daß kürzlich vor dem (Salzburger) Reuthor ein Soldat auf der Flucht von der Patrouille erschossen worden ist, und zwar an einer Stelle, wo sich drei Straßen kreuzen. Ich will nicht eingehen, ob die That militärisch gerechtfertigt ist oder nicht. Aber als Vertreter der Gemeinde kann es mir nicht gleichgültig sein, daß gleich auf offener frequenter Straße, wo jeden Augenblick Jemand einhergehen kann, geschossen werde. Ich sehe hierin eine Gefährdung der Bevölkerung. Uebrigens ist es sehr bedauerlich, wie im tiefsten Frieden ein Soldat den andern, sogar vom nämlichen Regimente, todtschießt. Weiters: Ein Polier, der einige Schritte von dem schauererregenden Plage entfernt arbeitete, drückte sein Bedauern, seine Entrüstung aus, als der arme Mann im Blute dalag und mit dem Tode kämpfte. Da sagte der Wachhabende (er hatte einen weißen Rock an) zu den Soldaten: „Stoßt diesem Hund das Bajonnet in den Bauch, wenn er nicht das Maul hält.“ Meine Herren! wenn unsere Zustände derart sind, so weiß ich wirklich nimmer, was ich sagen soll. Wenn das Militär, welches nicht als Feind im Lande ist, solche Ausschreitungen macht, was soll man denken? Wenn es zum Prinzip geworden ist, daß ein Soldat gleich Einem das Bajonnet in den Leib stoßen kann, dann müssen wir unsere Zustände, welche ohnehin wie nirgends sind, umsomehr bedauern. Da möchte man bei solcher Brutalität lieber unter den Wilden leben. Es wäre daher wünschenswerth, daß dieser Fall höchstensorts angezeigt werde.“ Ein anderer Gemeinderath (Viehl) beauftragte, den ganzen Vorfall mit allen Neben Umständen zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen. — Bürgermeister

Mertens versprach, die Sache vorher zu „erheben“ und dann zuständigen Orts einzuschreiten.

(Dunkle Existenzen.) In der letzten Ausschussung auf der Landstraße zu Wien erzählte der Bezirksvorstand Maier, daß, als er jüngst an einer Kommission zur Begebung des Cholerakanales theilnahm, man in den großen unterirdischen Räumen nächst dem Hauptzollamte eine große und lustige Gesellschaft — beim Kartenspiel versammelt fand. Die Gesellschaft wurde natürlich „aufgehoben“, der Tisch und die zum sonstigen Komfort der unterirdischen Kartenspieler nöthigen Gegenstände wurden aus den wenig duftenden Räumen hervorgeholt, worauf die Kanalräumerarbeit beendet war. Im unterirdischen Wien werden aber auch weniger harmlose Geschäfte als Tarokpartien abgewickelt. Die stillen duftenden Gänge bilden stellenweise auch die beständigen Quartiere dunkler Charaktere, die sich nur um die Mitternachtsstunde aus Kanalloch wagen und durch dasselbe in die Haushöfe, Magazine, Keller und Wohnungen eindringen. Einem Bezirksausschusse, der Herr ist ein Bäcker, geschah es jüngst, daß eine von unten durchs Loch herauslangende Hand einen eben vor dem Loche liegenden großen vollen Mehlsack erwischt, ihn durch die enge Oeffnung zwängte und unten weiterschleppte.

(Civilehe.) Aus Triest wird uns geschrieben, daß vor wenigen Tagen im dortigen italienischen Konsulate einige Civilehen abgeschlossen worden, und zwar zwischen Israeliten, welche die italienische Staatsbürgerschaft erlangt hatten und Katholikinnen aus Triest.

### Marburger Berichte.

(Ueberführt.) Der Sohn des Grundbesizers Frangisch in Schleinitz wurde am 16. d. M. auf der Hauptstraße bei der Schleinitzer Brücke von einem unbekanntem Einspänner überführt und gefährlich verletzt. Der Arzt zweifelt jedoch nicht an seinem Aufkommen.

(Vereinsleben.) Die Südbahn-Viedertafel und die Musikkapelle der Eisenbahn-Verkstatt hatten sich am 16. d. M. zu einem Ausfluge nach Kötsch vereinigt, wo im Gasthausgarten des Herrn Schunko (Kommauer) sich ungeachtet des regnerischen Wetters 300 Personen aus der Nachbarschaft einfanden. Die Kapelle spielte unverdrossen im Freien und erregte der Marsch: „Auf nach Kötsch!“ vom Leiter der Kapelle, Herrn Kubesch, besondere Heiterkeit. Von den Liedern gefielen am meisten „Sängers Lust“ und „Sennin Lieb“ von Schmölzer, „Wo möcht ich sein“, „Anuchen von Tharau“, „Schwertlied“. Spät Abends kehrte die Gesellschaft in fröhlichster Stimmung nach Marburg zurück. Da solche Unterhaltungen vorzüglich geeignet sind, unseren wackeren Arbeitern den Sonntag zu einem Tag der Freude und Erfrischung für Leib und Seele zu machen, so wünschen wir eine baldige Wiederholung.

(Die Versammlung des südösterreichischen Zweigvereines der Gustav-Adolf-Stiftung), die am 17. und 18. d. M. in Gills stattgefunden, war von den Ortsvereinen Marburg, Gills, Laibach, Görz, Triest und Fiume besandt. Das Einkommen des Vereines belief sich im verfloffenen Jahre auf 1420 fl. und es wurde sahrungsgemäß ein Drittel — 460 fl. — an verschiedene Gemeinden verteilt: Marburg erhielt 140 fl., die tschechische Gemeinde in Prag 100 fl., Wandrow in Galizien 100 fl., Buch in Kärnten 40 fl., Kaufka in Mähren 40 fl., Raßwald in Nieder-Oesterreich 40 fl. — Herr Stettner, Kaufmann in Triest widmete der Gem. Marburg ein Geschenk von 50 fl., Herr Hütteroth, Kaufmann in Triest, 10 fl. Die Geldsammlung, die am 18. Juni unter den Vertretern der Ortsgemeinde vorgenommen worden, ergab 60 fl. und soll dieser Betrag der Gemeinde Raßwald zukommen. Die Festpredigt, welche der hiesige Pfarrer, Herr Schroll, gehalten, wird in Marburg auf Kosten des Herrn Stettner gedruckt, und an die Orts-

sen sei, mußte die Leiche gerichtlich seziert werden. Die Gerichtsärzte, welche unter Beisein der Gerichtsbeamten die Sektion auszuführen hatten, waren am frühen Morgen aus der Stadt herbeigekommen.

Bevor der Leichnam durch die mit ihm vorzunehmenden Operationen entstellt und unkenntlich geworden, war, wie der Kunstausdruck heißt, seine Identität festzustellen; die nächsten Angehörigen und die der That Verdächtige mußten ihn besichtigen und erklären, ob das wirklich die Leiche der verstorbenen Baronin sei.

Die Kammerfrau der Baronin hatte diese Erklärung schon abgegeben. Darauf auch der Baron. Beide unter den schmerzlichsten und aufrichtigsten Thränen, auch der Baron.

Vor dem Tode und dem Todten verstummt so Vieles, und behält nur Eins seine um so größere Macht, der Schmerz.

Die Angeschuldigte Emma Schröder mußte noch an die Leiche geführt werden.

Das Hinführen des Verdächtigen zu dem Leichnam eines Ermordeten hat zugleich einen andern Zweck; er stand früher mit dem Aberglauben in Verbindung und hat seine wichtige psychologische Begründung.

In dem alten deutschen Gerichtsverfahren wurde der, den man des Mordes verdächtig hielt, zu der Bahre geführt, auf welcher der Ermordete lag. Er mußte die Leiche anrühren, besonders die Wunden; bluteten dann diese, oder veränderte sich in Folge der Berührung sonst etwas an dem Leichnam, so war der Verdächtige überwunden und überführt; es war ein unmittelbares Zeugniß Gottes über seine Schuld da. Das Bahrrecht wurde dieses Gottesurtheil genannt.

„Herr Justizrath.“ hatte der Aktuarus zu dem Gerichtshalter gesagt, „wenn die Angeschuldigte zu der Leiche geführt wird, werden wir sehr genau auf ihr Benehmen achten müssen. Macht sie nur eine verdächtige Miene oder Bewegung, so ist sie bei den schweren Indizien, die schon gegen sie vorliegen, zu einer Bestrafung vollkommen reif.“

„Ich fürchte es auch, Herr Aktuarus. Aber Sie werden es ja wohl machen.“ meinte der Justizrath, der noch von gestern müde war.

„Sind Sie auch einverstanden, daß ich sie noch vorher über das Gift verhöre? Sie wird dann, wenn sie erst darauf zu der Leiche geführt

wird, in desto größerer Verwirrung sein und um so weniger auf sich achten können.“

„Ich bin mit Allem einverstanden, Herr Aktuarus.“

Der Justizrath und der Gerichtsschreiber verließen das Schlafgemach der Baronin, in dem die Leiche lag, und begaben sich in das nebenan liegende Wohnzimmer. Die Thür wurde sorgfältig zugemacht, Emma Schröder ward hereingeführt.

„Warum hierher und nicht in das gewöhnliche Gerichtskloak?“ fragte ihr bestreudeter Blick die Beamten und die Wände des Zimmers. Der Schlichter hatte ihr nichts gesagt, und was in dem Nebenzimmer geschehen war und noch geschehen sollte, davon konnte sie keine Ahnung haben und hatte auch keine.

„Angeschuldigte,“ fragte der Gerichtsschreiber sie, „haben Sie sich im Besitze von Gift befunden?“

„Nein,“ antwortete sie ruhig und bestimmt.

„Besinnen Sie sich wohl! Sie haben sich schon so vieler Lügen hier schuldig gemacht, Sie haben sich schon jetzt beinahe das Schaffot dadurch aufgebaut; jede neue Lüge ist ein Nagel, der es fester schlägt. Ich ermahne Sie nochmals dringend zur Wahrheit. Waren Sie nicht im Besitze von Gift, von Arsenik?“

„Nein, Herr Gerichtsschreiber.“

Der Gerichtsschreiber nahm unter Papieren das weiße Taschentuch hervor, das die Kinderwärterin eingeliefert hatte, er hielt es ihr hin.

„Es gehört mir, Herr Gerichtsschreiber.“

„Sie sind ja sehr eilig mit der Antwort; besehen Sie es sich doch vorher. Ein weißes Taschentuch sieht aus, wie das andere.“

Sie wurde verlegen und wechselte die Farbe. Der Gerichtsschreiber gab ihr das Tuch in die Hand, damit sie es näher besehen solle. Sie zitterte unwillkürlich, als sie es nahm.

(Fortsetzung folgt.)

vereine vertheilt. Die Hauptversammlung der österreichischen Zweigvereine soll anfangs August in Brünn tagen: Herr Schroll ist zum Festredner gewählt. Ende August wird die Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Worms stattfinden.

(Das Gerücht.) der hier wohlbekannte Gastwirth in Hohenmauthen Herr Stephan Urist, sei erschlagen worden, ist, wie wir aus sicherster Quelle melden können, irrig. Herr Urist wurde allerdings schwer verletzt, befindet sich aber schon auf dem Wege der Besserung.

(Im Gasthose zur Stadt Wien) hat der Innsbrucker Fabrikant, Herr Peterlongo, eine Ausstellung seiner Waffen eröffnet und denkt einige Tage hier zu verweilen. Die Sammlung enthält: National- und Salonstutzen, Büchslinten, Perkussions- und Lefauchey-Gewehre, Revolver, Taschepistolen, Fecht- und Jagdgeräthe. Freunde der Waffen und des Waidmannswerkes sollten nicht unterlassen, die Ausstellung zu besuchen. Bestellungen werden angenommen.

(Selbstmord.) Gestern Nachmittag um 5 Uhr erschoss sich der Kürschnermeister, Herr Joseph Benedikter auf dem hiesigen Friedhofe neben dem Grabmal des Prof. Sperka, der bekanntlich am 24. November 1864 gleichfalls Hand an sich gelegt. Herr Benedikter hatte seit Langem schon mißlicher Verhältnisse wegen sich mit dem furchterlichen Entschluß getragen, den er gestern in leidenschaftlicher Erregung ausgeführt.

(Der Turnverein) unternimmt heute mit seinen Schülern einen Ausflug nach Frau-Stauden. Sammelpfad ist die Turnhalle in der Kärntner-Vorstadt: um 2 1/2 Uhr Nachmittag findet der Auszug statt.

(Der Männergesang-Verein) unternimmt am 29. und 30. Juni einen Ausflug nach Eibiswald. Die Hinfahrt geschieht am 29. auf der Bahn bis Fresen; von dort geht es zu Fuß über Remschnigg nach dem wegen seiner Fernsicht bekannten Pantraziberg, wo eine längere Rast gehalten und dann der Weg nach Eibiswald angetreten wird. In Eibiswald wird Abends eine Liedertafel abgehalten, an welcher auch der Männergesang-Verein von Deutsch-Landsberg theilnimmt. Am 30. Vormittag werden die dortigen Steinkohlenwerke und das Eisenwerk besichtigt. Nach gemeinschaftlichem Mittagsmahl begeben sich die Marburger auf den Heimweg über den Radl nach Mahrenberg, und kehren mittelst Bahn zurück.

### Letzte Post.

Die ungarische Deputirten-Tafel hat den Antrag betreffend Unterstützung der Honveds aus Landesmitteln abgelehnt.

Ein Kabinettsbefehl des Königs von Preußen verfügt die Eintheilung der Ersatzreserven in zwei Klassen, um den Rekrutenbedarf und die Ersatztruppentheile für den Mobilmachungsfall jederzeit bereit zu stellen.

Die Türkei hat den Vorschlag der Großmächte in Betreff Sandia's verworfen.

In Paris wird die unverbürgte Nachricht verbreitet, Kaiser Maximilian befände sich auf dem Wege nach Europa.

### Telegraphischer Wiener Cours vom 22. Juni.

5% Metalliques . . . . .	60.80	Kreditaktien . . . . .	193.20
5% National-Anlehen . . . . .	70.90	London . . . . .	124.80
1860er Staats-Anlehen . . . . .	90.—	Silber . . . . .	122.—
Banckattien . . . . .	720.—	K. K. Münz-Dutaten . . . . .	5.92

### Geschäftsberichte.

Marburg, 22. Juni. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 5.50, Korn fl. 4.40, Gerste fl. 3.20 Hafer fl. 1.80, Aukuruz fl. 3.40, Weiden fl. 3.05, Hirsebrein fl. 4.40, Erdäpfel fl. 1.80 pr. Mehen. Rindfleisch 22 kr., Kalbfleisch 24 kr., Schweinefleisch jung 24 kr. pr. Pfund. Holz, hart 30" fl. 8.—, 18" fl. 4.13, detto weich 30" fl. 5.—, 15" fl. 2.80 pr. Klafter. Holzsohlen hart fl. 0.50, weich fl. 0.40 pr. Mehen, Fleu fl. 1.—, Stroh, Lager- fl. 0.95, Streu- fl. 0.70, Futter- fl. 0.— pr. Centner.

### Angelkommene in Marburg.

Vom 18. bis 22. Juni.

„Erzherz. Johann“. Die Herren: Graf Köchy, Ungarn. Graf u. Gräfin Boraczky, Oubsch, Hinfenegg. Lichtenstern, Bahnbeamter, Wien. Schneiderisch, Zarvis. Abeles, Handlungsreis., Wien. Borell, K. Hauptm., Wien. Dr. Krenn, K. Regiments-Arzt, Wien. L. u. J. Balfi, Kaufl., Temesvar. v. Chiappo, Kanischa. — Frau Holzer, Private, Linz.

„Stadt Wien“. Die Herren: Graf, Kfm., Gannau. Stetefeld, Oberwund-Arzt, Strahny. Mizelec m. Geschwister, Triest. Vierler u. Fischer, Villach. Szalatucy, Direktor, m. Gattin, Böhmen. Kraigher, Kfm., B. Graz. Galva, m. Gattin, Swanie. Hof, Vekt. Panz; Lanewitz; Krauß u. Seiber, Kaufl., Wien. Krast, Commis, Pragerberg. Welter, Kfm., Frankfurt. Görgely, Maler, Vekt. Sperl, Buchhändler, m. Bruder, Leoben. Sperl, Notar, Rohitsch. Brölb, Geschäftsreis., Wien. Vigod, Künstler, Verona.

„Schwarz. Adler“. Die Herren: Sutti, Künstler, Verona. K. v. Britto, Privat, Hohenegg. Wolf, Privat, Mattersdorf. Eder, Oubsch, Klagenfurt. Berger, Maschinist, Linz. Gausner, Agent, Wien. — Frau Karlin, Privat, St. Marein.

„Stadt Meran“. Die Herren: v. Bado, K. Oberlieut., Vekt. v. Ettenreich, Bürger, Wien. v. Bidos, K. Rittmst., St. Veit. Scherz, Privat, Graz. Wilbacher, Privat, Klagenfurt. Schlieben, Privat, Leoben. — Frau Schnorz, Private, Spielfeld. Frau v. Keresztes, Private, Mailand.

„Fischer's Gasthaus“. Die Herren: Klobner, Beamter, m. Tochter, Wien. Kolarik, K. Militär-Arzt, Klagenfurt. — Hrl. Kopbacher, Private, Graz. Hrl. Gruber, Wirthstochter, Graz.

## Turnverein Marburg. (333)

Heute Nachmittag: Turnersahrt nach Frau-Stauden. Zur Theilnahme werden die ausübenden und unterstützenden Mitglieder, Turnschüler und Turnfreunde eingeladen. Ausbruch von der Turnhalle aus um halb 3 Uhr. Der Turnrath.

## Garten = Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß alle Sonn- und Feiertage bei günstiger Witterung

**Gartenmusik** von der Kapelle der Südbahn-Werkstätte ohne Entrees und ohne Sammlung abgehalten wird, wobei nur das frisch vom Eissteller geschenkte Märzenbier das Krügl à 10 kr., echte gute Weine und geschmackvolle Speisen um den gewöhnlichen Preis servirt werden. Er ladet daher das hochverehrte P. T. Publikum zum recht zahlreichen Besuche höflichst ein und wird stets bemüht sein, die geehrten Gäste in aller und jeder Beziehung bestens zufrieden zu stellen.

Wachendl à 36 kr. und frischgebundene Sprigstrawben sind stets zu haben.

Anfang der Musik um 6. Ende um 11 Uhr.

Es wird auch fortwährend unter der Woche alle Abende eine Auswahl von Speisen bereit sein und stets feines Märzenbier das Krügl um 8 kr. ausgeschänkt.

**Ignaz Fischer,**

Gastwirth in der Grazervorstadt.

276)

## Einem verehrten Publikum (336)

der Stadt Marburg, allen unseren zahlreichen Freunden und Bekannten sagen wir ein „Herzlich Lebewohl“ bei Gelegenheit unserer gänzlichen Abreise.

Johann und Sabina Kunderliczka.

## Verbindlichsten Dank (337)

für das am 21. d. mir zugesandte Bild: „Lasty als Flichschneider“, für dem Herzönig und für die Menge Visitenkarten.

Die Empfängerin.

Zum gefälligen Besuche der

## Muster-Ausstellung der Waffen-fabrik

von Joh. Peterlongo in Innsbruck

u. z. in National- und Salonstutzen, Büchslinten, Lefauchey- und Perkussionsgewehren, Revolvern, Salon und Taschepistolen u. s. w., beziehungsweise behufs Bestellaufgabe hierauf, sowie auf alle in dieses Fach schlagende Artikel, Jagd- und Fehtriquisten ladet ergebenst ein der Repräsentant im

Gasthose „zur Stadt Wien“, 1. Stock, Nr. 9. 333

## Empfehlung. (335)

Der Gefertigte empfiehlt sich den P. T. Hochwürdigen Herren Dechanten und Pfarrern der Lavanter Diözese zur Besorgung kirchlicher Bestellungen, Geldhebungen und dergleichen Kommissionen allhier.

Graz, im Juni 1867.

**Josef Larmer,** pens. Pfarrer, wohnt: Köpflmühlgasse, Nr. 847, 1. Stock.

Zu der Filiale der

## Photographie Parisienne von S. Volkmann in Marburg (Stich's Garten-Salon)

finden die Aufnahmen jeden (474)

Sonntag von 9 bis 5 Uhr und Montag von 8 bis 12 Uhr bei jeder Witterung statt.

Die

## Restauration zum Kärntnerbahnhof

in der Magdalena-Vorstadt ist zu verpachten. Näheres beim Eigenthümer in der Allee-gasse. Dasselbst sind auch ein Paar brave Pferde sammt Wagen zu verkaufen. (324)

Nr. 6105. (334)

## Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht, daß am 26. Juni 1866 Vormittags 9 Uhr parzellenweise die dickjährige Heu- und Grummetfuchung von 22 Joch Wiesen der dem minderj. Franz Ketschnig gehörigen, in Ober- und Unter-Rötsch gelegenen Wiese gegen Baarzahlung öffentlich feilgeboten wird, wozu Kauflustige eingeladen werden. — Der Ort der Zusammenkunft ist der Platz vor der Pfarrkirche zu Rötsch.

K. k. Bezirksgericht Marburg den 30. Mai 1867.

B. 3942. (332)

## Exekutive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei die exekutive Feilbietung der dem Michael Steslitsch gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrecht belegten und auf 651 fl. geschätzten Fahrnisse, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Wagen zc. bewilliget, und seien hiezu zwei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 8., die zweite auf den 20. Juli 1867 jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags im Wohnorte des Exekuten zu Graßniz, Haus Nr. 15, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Baarzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Marburg am 17. Mai 1867.

## Eine schöne Wohnung (329)

im 1. Stock, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Keller und Bodenanteil ist im Hause Nr. 25 in der Grazer-Vorstadt vom 1. September an zu vermieten. Nähere Auskunft bei Herrn Thomitsch, Kaufmann daselbst.

## Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 3 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Villach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	